

## **Auszug**

aus der Verhandlungsschrift über die am 5. Mai 2021 unter dem Vorsitz von Bürgermeister Reinhold Eberle abgehaltene Sitzung der Gemeindevertretung

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 14. April 2021
4. Bericht über die am 28. April 2021 durch den Prüfungsausschuss vorgenommene Kassaprüfung und Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung
5. Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020
6. Vorlage und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2020
7. Vergabe neue Sportstätte - Asphaltierungsarbeiten
8. Zurkenntnisbringung Rechnungsabschluss 2020 sowie Eröffnungsbilanz Konkurrenzverwaltung
9. *(Zusatztagesordnungspunkt) Beratung, evtl Beschlussfassung Vergabe Erarbeitung Masterplan Dorfzentrum*
10. *(Zusatztagesordnungspunkt) Bericht über die Sitzung des Straßen-Wasser-Kanal-Ausschusses*
11. Allfälliges

#### **Punkt 1: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung und stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Es wird folgender Antrag auf Änderung bzw Ergänzung der Tagesordnung gestellt:

Zusatztagesordnungspunkt 9: Beratung, evtl Beschlussfassung Vergabe Erarbeitung Masterplan Dorfzentrum;

Zusatztagesordnungspunkt 10: Bericht über die Sitzung des Straßen-Wasser-Kanal-Ausschusses.

Die Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig gebilligt.

#### **Punkt 2: Bericht des Bürgermeisters**

##### **a) Ausreisetestpflicht aus dem Rheindelta**

Aufgrund der Gesamt-Inzidenz im Rheindelta war die Anordnung einer Ausreise-Testpflicht seitens der Landesregierung geboten. Für das Rheindelta wurde eine relativ milde Maßnahme gewählt, wie ein Blick in den Bregenzerwald zeigt, wo in den Ortszentren darüberhinaus Maskenpflicht und zum Einkaufen eine Testpflicht angeordnet wurde. Aufgrund der Entwicklung wurden die Testkapazitäten im Gaißau und im Rheindelta kurzfristig erheblich erweitert. Der „Wohnzimmer-Selbsttest“ erweist sich als zusätzliches wichtiges Instrumentarium. Der Bürgermeister hofft auf ein schnelles Sinken der Inzidenz und das baldige Ende der Ausreisetestpflicht.

##### **b) Freiwillige gesucht**

Der Bürgermeister informiert nochmals:

- Für ein in Gaißau installiertes Niederschlags-Meßgerät wird ein neuer Aufstellungsort gesucht. Die Meßdaten müssen täglich an die Wetterdienststelle gemeldet werden. Für die Dienstleistung wird eine geringfügige Entschädigung bezahlt;

- Im Zuge des Abrisses des Klostertraktes werden zahlreiche nicht mehr gebrauchte Mobilien in die Ukraine verfrachtet. Für die Verladung auf den Sattelschlepper werden zehn Freiwillige gesucht, die beim Beladen helfen. Es handelt sich um schwere Gegenstände. Der Termin hierfür ist am Donnerstag 17. Juni 2021.

##### **c) Fahrplanklausur Landbus Unterland**

Themen der jährlich stattfindenden Klausur waren geringfügige Anpassungen am ansonsten seit Jahren stabilen Fahrplan sowie das Nachtangebot „Anrufbus“. In Bregenz, in der Hofsteigregion und in Lustenau läuft dieses Angebot bereits seit mehreren Jahren erfolgreich. Bürgermeister Reinhold Eberle hat von Beginn an Interesse an einer Einbeziehung Gaißaus in dieses Angebot geäußert. Nachdem Höchst und Fußach nun ebenfalls ihr Interesse an dem Angebot geäußert haben, ist der „Anrufbus“ nun Thema für das ganze Rheindelta. Die Konditionen und Kosten für eine Teilnahme sollen geprüft werden, der Bürgermeister wird weiter berichten.

##### **d) Elektrifizierung Hafen Wetterwinkel**

Die Bewilligung für die Elektrifizierung wurde von der BH Bregenz unter Auflagen erteilt. Die Kabel sind bereits verlegt. Die Montage der Elektrosäulen erfolgt nach der Lieferung (ca. Ende Mai).

#### **e) Sitzung der Arbeitsgruppe Räumlicher Entwicklungsplan**

Themen der Sitzung am 21. April 2021 waren vertiefte Betrachtungen der Themenkreise „Siedlungsraum und Wirtschaft“ sowie „Regionales, Mobilität, Gemeinbedarf“, die in jeweils drei Workshops vorgenommen wurden. Desweiteren wurde die weitere Vorgehensweise bei der Bevölkerungsbeteiligung beraten, bei der der fachlichen Begleitung durch einen Spezialisten zugestimmt wurde. Dieses Thema wird Hauptgegenstand der nächsten Sitzung der AG REP sein.

#### **f) Umbau Gemeindeamt**

Als Vorbereitung für den Umbau des Gemeindeamtes wurde durch den Bauhof damit begonnen, das Gemeindeamtsgebäude auszuräumen (ausrangierte Gegenstände, nicht mehr benötigte Installationen). Der Baumaterialmangel macht sich jedoch möglicherweise auch für den Gemeindeamtsumbau negativ bemerkbar – so könnte sich die Lieferung und der Einbau der neuen Fenster aufgrund des derzeitigen Mangels an gehobeltem Holz verzögern. An diesem Problem wird intensiv gearbeitet. Ungeachtet dessen soll mit den groben Arbeiten nach dem Bewilligungsverfahren im Sommer begonnen werden, im September/Okttober soll der Feinausbau erfolgen. Demnächst werden die Ausschreibungen für die verschiedenen Gewerke beginnen.

#### **g) Wohnhausbrand Ofenstraße**

Der Bürgermeister berichtet über das tragische Ereignis und dankt für deren herausragenden, beispielhaften Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Gaißau und den anderen beteiligten Feuerwehren, der First Response, den Einsatzkräften von Polizei, Rettung, Kriseninterventionsteam und VKW sowie dem Erdbewegungs-Unternehmen Arno Humpeler. Infolge des Löscheinsatzes musste in unmittelbarer Folge eine aufgrund der Druckbelastung geborstene Wasserleitung wiederhergestellt werden; für den dafür erforderlichen engagierten Wochenendeinsatz dankt der Bürgermeister Bauhofmitarbeiter Bernd Schnetzer sowie dem Erdbauunternehmer Georg Fessler.

#### **h) Termine**

Mittwoch, 9. Juni 2021 Gemeindevertretungssitzung, Fraktionssitzungen im Gemeindeamt.

### **Punkt 3: Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 14. April 2021**

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 14. April 2021 wird ohne Einwand einstimmig genehmigt.

### **Punkt 4: Bericht über die am 28. April 2021 durch den Überprüfungsausschuss vorgenommene Kassaprüfung und Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung**

Für diesen Tagesordnungspunkt erteilt der Bürgermeister das Wort die Obfrau des Überprüfungsausschusses Mag. Klaudia Gobald-Piuk. Diese berichtet über die Sitzung des Überprüfungsausschusses, bei der zuerst die Eröffnungsbilanz (siehe Punkt 5), dann der Rechnungsabschluss (siehe Punkt 6) und anschließend die Kassaprüfung vorgenommen wurde. Zur Kassaprüfung berichtet die Obfrau: Dem Überprüfungsausschuss wurden am 28. April 2021 die erforderlichen Unterlagen (Belege, Kassabuch) zur Prüfung der Jahresrechnung 2020 zur Verfügung gestellt. Die Gebarung wurde stichprobenartig anhand der Belege und des Kassabuchs überprüft, es wurden keine Differenzen festgestellt. Die gewünschten Auskünfte wurden durch die Gemeindebuchhalterin Silvia Schnutt erteilt. Das Kassabuch der Gemeinde war am Prüfungstag laufend geführt. Sämtliche Belege waren verbucht. Zahlreiche Kassa- und Bankbelege wurden überprüft und für richtig befunden. Der Kassastand und die Kontoauszüge der Banken sowie die Salden der Sparbücher wurden kontrolliert und deren Übereinstimmung mit der Kassa- und Buchführung festgestellt.

Die Überprüfung der Jahresrechnung 2020 sowie die Kontrolle der Saldo-vorträge ergab somit keine Beanstandung. Der Überprüfungsausschuss bescheinigt der Gemeindebuchhaltung eine korrekte und übersichtliche Kassenführung und dankt Gemeindebuchhalterin Silvia Schnutt ausdrücklich für deren sorgfältige Arbeit. Die Entlastung der Geschäftsführung wird beantragt.

Der Antrag der Obfrau des Überprüfungsausschusses auf Entlastung der Geschäftsführung wird von der Gemeindevertretung einstimmig angenommen.

### **Punkt 5: Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020**

Die Eröffnungsbilanz war Gegenstand der Beratungen des Überprüfungsausschusses am 28. April 2021.

Die Bewertung/Erfassung erfolgte gemäß den Grundlagen der VRV 2015 sowie nach den Empfehlungen des Gemeindeverbandes und der Gebarungskontrolle. Berücksichtigt sind alle zu erfassenden immobilien und mobilen Vermögenswerte. Die Festsetzung der Eröffnungsbilanz erfolgt einmalig zu Beginn des neuen Buchhaltungssystems nach der VRV 2015.

Es gab keine Beanstandungen, die Festsetzung wurde einstimmig zur Beschlussfassung in der Gemeindevertretung empfohlen.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 der Gemeinde Gaißau wird vom Bürgermeister der Gemeindevertretung vorgelegt und erläutert. Zusammengefasst ergeben sich folgende Zahlen:

Langfristiges Vermögen	16.671.867,70	Nettovermögen	13.806.397,62
Kurzfristiges Vermögen	2.358.947,98	Sonderposten Investitionszuschüsse	3.041.042,35
		Langfristige Fremdmittel	1.883.092,85
		Kurzfristige Fremdmittel	300.282,86
<b>Summe Aktiva</b>	<b>19.030.815,68</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>19.030.815,68</b>

Auf Antrag des Bürgermeisters erfolgt die Festsetzung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 mit der Summe von 19.030.815,68 € einstimmig.

#### **Punkt 6: Vorlage und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2020**

Der RA 2020 wurde allen Mitgliedern der Gemeindevertretung, sofern sie nicht ohnehin Mitglieder des Überprüfungsausschusses sind, rechtzeitig zugestellt. Bereits im Vorfeld der Sitzung war der Rechnungsabschluss in seiner neuen Form nach den Vorschriften der VRV 2015 Gegenstand intensiver Betrachtung, nicht zuletzt auch durch den Überprüfungsausschuss.

Zusammenfassend wird vom Bürgermeister zum RA 2020 bemerkt, dass Gaißau bisher trotz Mindereinnahmen aufgrund der „Corona-Krise“, die ja auch eine Wirtschaftskrise ist, mit einem „blauen Auge“ davongekommen ist. Bereinigt um einmalige Zahlungen bzw Einnahmen hatte Gaißau immer noch ca 380.000 € freie Investitionsmittel. Auch im Jahr 2021 sind Mindereinnahmen zu erwarten, die durch voraussichtliche Zuweisungen des Bundes, die als Überbrückungshilfen geleistet werden, jedoch ausgeglichen werden können. Nach der „Corona-Krise“ ist ein Aufschwung zu erwarten, im Rahmen dessen dann auch diese Überbrückungshilfen wieder abbezahlt werden können. Die Zahlen des RA 2020 sind stimmig, gegenüber den Zahlen des Voranschlags fanden fast überall Punktlandungen statt. Mit einem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt von 150.000 € schließt der Rechnungsabschluss positiv ab, was im Landesvergleich derzeit eher ungewöhnlich ist.

Der Bürgermeister geht die Zusammenfassung des Rechnungsabschlusses von den Seiten 19 bis 90 durch und erläutert auf Nachfrage folgende Posten: Instandhaltung Volksschule (S. 36) und Kostenbeteiligung Waldkindergarten Höchst (S. 42). Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Rechnungsabschluss 2020 schließt zusammengefasst wie folgt ab:

Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)

Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)

Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)

**(SA0) Nettoergebnis / (SA3) Nettofinanzierungssaldo**

Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
4.529.924,06	4.760.533,35
4.380.263,40	5.244.790,00
<b>149.660,66</b>	<b>-484.256,65</b>

Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

**(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrückl. / (SA5) Geldfluss aus der voranschlagswirks. Geb.**

(SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung

**(SA7) Veränderung an Liquiden Mitteln**

0,00	500.443,75
149.660,66	233.337,78
<b>0,00</b>	<b>-217.150,68</b>
	138.351,27
	<b>-78.799,41</b>

Vermögenshaushalt

Aktiva		Passiva	
(A) Langfristiges Vermögen	17.602.453,01	(C) Nettovermögen	13.956.058,28
(B) Kurzfristiges Vermögen	2.308.164,13	(D) Investitionszuschüsse	3.401.346,30
		(E + F) Fremdmittel	2.553.212,59
			0,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>19.910.617,14</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>19.910.617,17</b>

Der Überprüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss in seiner Sitzung am 28. April 2021 überprüft, und dessen Obfrau Mag. Kludia Gobald-Piuk beantragt im Namen des Ausschusses die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2020.

Der Rechnungsabschluss 2020 wird mit den ausgewiesenen Summen, bezugnehmend auf den Bericht und den Antrag der Obfrau des Prüfungsausschusses Mag. Kludia Gobald-Piuk, auf Antrag von Bürgermeister Reinhold Eberle von der Gemeindevertretung **einstimmig** genehmigt.

Den Tagesordnungspunkt abschließend dankt der Bürgermeister der Gemeindebuchhalterin Silvia Schnutt sowie Edgar Palm für deren umfangreiche Vorarbeit zur Umstellung auf die neue Buchhaltungsform nach den Vorgaben der VRV 2015.

### **Punkt 7: Vergabe neue Sportstätte - Asphaltierungsarbeiten**

Es sind für die Asphaltierungsarbeiten insgesamt vier Angebote eingegangen. Die Angebote wurden von der Flatschacher Bauprojektleitung geprüft und es wurde aufgrund der Prüfungsergebnisse ein Vergabevorschlag (Bestbieter) gemacht. Die Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse und der Vergabevorschlag werden der Gemeindevertretung schriftlich zur Kenntnis gebracht.

Zur Vergabe vorgeschlagen wird das Angebot der Nägele Hoch- und Tiefbau GmbH, Röthis, mit einer Angebotssumme von € 49.935,16 netto.

Gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung haben sich aufgrund gestiegener Materialpreise die Kosten um fast 10.000 € erhöht. Insgesamt bleiben die Kosten für die Sportstätte jedoch innerhalb der ursprünglichen Kostenschätzung.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt die Gemeindevertretung **einstimmig** die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten an die Firma Nägele Hoch- und Tiefbau GmbH.

Im Anschluss an die Vergabe werden noch folgende Fragen behandelt bzw diskutiert: Auf Nachfrage erläutert der Bürgermeister, dass die „Längsparkplätze“ an der Südseite der Sportstätte so aufgrund der Widmungsgrenze angelegt werden mussten, da in der „Grünzone“ keine Parkplätze errichtet werden dürfen. Da der Umfang der Sportstätte bei der Umwidmung noch nicht völlig exakt feststanden hat, ist an dieser Stelle das Widmungsgebiet für die Sportstätte etwas knapp geraten, was jedoch bei Bedarf noch „repariert“ werden soll. Nach der Fertigstellung und Schlussüberprüfung soll zunächst beobachtet werden, ob die Parksituation so ausreichend ist. Die Anzahl der Parkplätze wird auf Nachfrage mit ca 54 angegeben. Auf weitere Nachfrage wird erläutert, dass eine Fahrradabstellanlage nicht vorgesehen ist. Es gibt jedoch einen Fahrradabstellbereich, es soll beobachtet werden, wie das Fahrradparken dort funktioniert. Auf die Nachfrage zur Querung der Hauptstraße durch den „Trampelpfad“ wird angemerkt, dass dieser kein offizieller Weg ist. Eventuell wird dort eine Besucherstromlenkung durch bauliche oder

pflanzliche Maßnahmen erforderlich, falls Probleme auftreten. In der Kurve erfolgt eine Sichtachsenerweiterung durch die Entfernung des Unterholzes.

#### **Punkt 8: Zurkenntnisbringung Rechnungsabschluss 2020 sowie Eröffnungsbilanz Konkurrenzverwaltung**

Der RA 2020 sowie die Eröffnungsbilanz der Konkurrenzverwaltung Höchst-Fußsach-Gaißau werden der Gemeindevertretung in Schriftform (Tabelle) zusammengefasst vorgelegt und vom Bürgermeister erläutert.

Der RA 2020 sowie die Eröffnungsbilanz der Konkurrenzverwaltung Höchst-Fußsach-Gaißau werden von der Gemeindevertretung ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

#### **Punkt 9: (Zusatztagesordnungspunkt) Beratung, evtl Beschlussfassung Vergabe Erarbeitung Masterplan Dorfzentrum**

Für die Erarbeitung eines Masterplans für das Gaißauer Dorfzentrum (Bereich Kirchstraße-Pflegeheim-St. Othmarweg-Gemeindeamt) liegt der Gemeindevertretung ein Angebot und eine Angebotsbeschreibung des Landschaftsarchitekten DI Markus Cukrowicz vor, welche vom Bürgermeister erläutert werden. Die Planung findet in Abstimmung mit den beteiligten Architekten bei der Bebauung des Klosterareals, des Umbaus des Pflegeheimes und des Umbaus des Gemeindeamtes sowie mit Raumplaner Georg Rauch statt. Markus Cukrowicz hat Erfahrung mit derartigen Konzeptionen, z.B. bei der Zentrumsgestaltung in Wolfurt. Ein derartiger „neutraler Blick“ von ausgewiesenen Fachleuten auf das Ortszentrum kann sich für die Ortsentwicklung nur positiv auswirken. Die Kosten für den Masterplan betragen netto 15.950 €, die Fördermöglichkeit wird überprüft. Zusätzliche Kosten werden noch durch die Bestandsaufnahme-Vermessung anfallen. Seitens der beteiligten Architekten fallen für den Masterplan keine zusätzlichen Kosten an.

Auf Nachfrage, wie man auf ihn gekommen ist und ob es noch weitere Angebote gibt, erläutert der Bürgermeister, dass Markus Cukrowicz aus der Erfahrung vertrauensvoller erfolgreicher Zusammenarbeit von den beteiligten Architekten empfohlen worden ist. Derartige Fachleute sind rar gesät, die Kosten sind in Ordnung, ein Architekturwettbewerb wäre wesentlich kostspieliger. Auf Nachfrage erläutert der Bürgermeister, dass es bei der Umgebungsgestaltung für das Kinderhaus keine überwölbende städtebauliche Betrachtung gab, sondern dass dies von den beteiligten Architekten gemacht wurde. Bei der Zentrumsgestaltung ist jedoch, im Interesse der Gemeinde, eine neutrale städtebauliche Gesamtbetrachtung, welche die Projekte der beteiligten Architekten zusammenführt, von Vorteil und erforderlich. Es gibt jetzt schon Ideen, z.B. zur Schaffung eines Kirchplatzes durch Verlegung der Einmündung der Kirchstraße. Aufgrund der Ausdehnung der bevorstehenden Projekte ist der Masterplan eine einmalige Chance für die stimmige Zentrumsentwicklung Gaißaus.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die Erarbeitung des dargestellten Masterplanes für das Gaißauer Ortszentrum an DI Markus Cukrowicz zu vergeben.

#### **Punkt 10: (Zusatztagesordnungspunkt) Bericht über die Sitzung des Straßen-Wasser-Kanal-Ausschusses**

Der Bürgermeister berichtet über die am 4. Mai 2021 abgehaltene Sitzung des Straße-Wasser-Kanalausschusses, bei der folgende Themen beraten wurden:

Empfehlung, den Zufahrtsweg zum Hafen Wetterwinkel mit Spritzasphalt zu sanieren (Kosten ca 26.000 €). Eine Beschlussfassung soll evtl. in der nächsten Gemeindevertretungssitzung erfolgen. Die Kosten sind nicht budgetiert;

Berichte über Arbeitsstand Gehsteig und Wasserleitungsverlegung in der Hauptstraße sowie über die Herstellung des Wasserleitungs-Notverbundes mit Höchst;

Entwässerung untere Kirchstraße, Ableitung in den Alten Rhein. Auf Nachfrage teilt der Bürgermeister mit, dass die Sanierung der Kirchstraße aufgrund des hohen Aufwandes erst in einem nächsten Schritt in Angriff genommen wird;

Verlegung der Wasserleitung in der östlichen Hornstraße in die Straße. Anlass ist ein privates Bauprojekt, aus diesem Anlass wird die ganze sehr alte Leitung erneuert und auch die Hausanschlüsse;

Verkehrsberuhigungsmaßnahme „Im Feld“, Errichtung eines „Buckels“ (vergleichbar dem beim Pfarrhaus), Anlass ist eine private Anfrage. Wird nur realisiert, wenn alle Anrainer einverstanden sind. Die Finanzierung erfolgt privat, der Gemeinde würden keine Kosten entstehen;

Wegsanierung parallel zur Hauptstraße zwischen Blum GmbH und neuer Sportstätte. Die Nutzung erfolgt als Fuß- und Radweg sowie als landwirtschaftlicher Weg.

### **Punkt 11: Allfälliges**

Es wird über den Verein „Müllpiraten“ berichtet und gefragt, ob an dessen Arbeit seitens der Gemeinde Interesse besteht? Vom Bürgermeister wird dazu bemerkt, dass aufgrund der Corona-Maßnahmen derzeit bewusst auf die Seeuferreinigung verzichtet werden muss, weitere Bewerbungen von entsprechenden Aktionen können nicht erfolgen. Insbesondere der Fluss- und Seeuferbereich kann aus Naturschutzgründen nur zu bestimmten Jahreszeiten betreten werden, das betrifft auch das Müllsammeln. Dies soll weiter im Rahmen der vom Naturschutzverein begleiteten Seeuferreinigung, auch unter Beteiligung der Volksschule (Bewusstseinsbildung!), erfolgen. Wenn die „Müllpiraten“ sich an dieser Seeuferreinigung beteiligen wollen, sind sie herzlich willkommen. Nach der Corona-Krise könnte überlegt werden, ob den „Müllpiraten“ evtl eine Ausräumung von Gräben angeboten werden könnte.

Es wird angeregt, den Weg ins Rheinholz sowie auch den Zugang zum Segelhafen auszubessern. Auch wird angeregt, am Weg ins Rheinholz, wo sich derzeit zwei Ruhebänke befinden, weitere Rastgelegenheiten aufzustellen.

Es wird über eine Kontrolle von Ausreistests (Corona) beim Kontrollpunkt Brugger Loch im ÖPNV berichtet. Dies ist von der geltenden Verordnung so nicht vorgesehen.

Es wird angeregt, eine Bestandsaufnahme der öffentlichen und privaten Gräben vorzunehmen, um die Verantwortlichkeiten für die Pflege jeweiliger Gräben zu definieren. Seitens des Bürgermeisters wird darauf verwiesen, dass sämtliche öffentlichen Gräben landesseits aufgenommen sind und regelmäßig – mit Förderung des Landes – gepflegt werden. Der Zustand und die ggf erforderliche Funktionsfähigkeit der privaten Gräben liegen in Verantwortung der jeweiligen Eigentümer. Wenn es irgendwo spezifische Probleme gebe, dann könne dies im Gemeindeamt und allfällig im Straßen-Wasser-Kanalausschuss besprochen werden.